

Inserate

werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Tel. 22. Schell, Hofflieferant,
Dr. Gerber u. Breiterstr. 7. Ecke,
Hof-Fisch, in Firma
J. Kramm, Wilhelmplatz 8.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Kob. Kose, Sassenstein u. Pogler 3. 4.,
G. J. Paube & Co., Invalidentenk.

Verantwortlicher Redakteur:
J. Hachfeld
in Posen.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Verantwortlich für den
Inseratenteil:
J. Hachfeld
in Posen.

Nr. 262

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal,
außer an den Sonn- und Festtagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4,50 M., für die Stadt Posen, 5,45 M., für
den Rest von Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 15. April.

Inserate, die sechsgehaltene Beizelle oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an befristeter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm., angenommen.

1893

Deutscher Reichstag.

75. Sitzung vom 14. April, 1 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung überreichte Abg. **Ahlwardt** dem Präsidenten v. **Levetzow** das Manuskript, dessen Wortlaut er vor der Tagesordnung vortragen will. Präsident v. **Levetzow** giebt ihm das Manuskript unter Festen zurück, die erkennen lassen, daß der Inhalt nicht geeignet sei zu einer Bemerkung vor der Tagesordnung. Darauf begiebt sich Abg. **Ahlwardt** zum Abg. **Bewel**, um ihm um Rath zu fragen, doch giebt ihm auch dieser das Manuskript achselzuckend zurück.

Präsident **v. Levetzow**: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. (Große Heiterkeit.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der Wucherergesetznovelle.

Art. 1 § 302a bestimmt, daß nicht bloß wucherische Geldgeschäfte, sondern alle zweiseitigen wucherischen Rechtsgeschäfte unter Strafe fallen.

Abg. **Dr. v. Bar** bittet diese Bestimmung abzulehnen, da man deren Tragweite nicht übersehen könne. Die Zweifel, die schon jetzt oft der Richter gehabt habe, würden nur noch vermehrt werden.

Abg. **Frohne** (Soz.) auf der Tribüne schwer verständlich bittet die Reichskammer in das Gesetz einzubeziehen und das gesetzliche Retentionsrecht aufzuheben.

Staatssekretär **Dr. Sanauer** widerspricht der Auffassung, als ob es sich in den vom Abg. **Frohne** angeführten Fällen um Wucher handle.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) beantragt den Paragraphen, weil ein Wuchergesetz nichts helfe. Unsere städtischen und staatlichen Pfandleihämter, die so hohe Zinsen von der ärmsten, sich wirklich in einer Nothlage befindlichen Person nehmen, machen doch auch Wuchergeschäfte. Ebenso sei es doch Wucher, wenn der Vermieter von seinem Retentionsrecht Gebrauch mache. Aber solche Ausbeutung der Nothlage läßt das Gesetz zu. Ebenso thue das Gesetz nichts gegen die Ausbeutung der Arbeiter durch den Arbeitsvertrag, der ja der schlimmste Wucher sei. Redner stellt den Antrag, den Arbeitsvertrag in das Gesetz einzubeziehen.

Staatssekretär **Dr. Sanauer** begreift nicht, wie man den Arbeitsvertrag als ein Wuchergeschäft auffassen könne. Ein solches Geschäft sei ein Darlehensgeschäft, bei dem also das Darlehn zurückzubringen sei. Davon sei aber beim Arbeitsvertrag nicht die Rede.

Abg. **Dr. Krause** (Soz.): Auf der Tribüne schwer verständlich. Den Antrag **Stadthagen** bitte ich abzulehnen, da er der reine Unsinn ist. Denn es würden ganz verschiedene Materien in demselben Paragraphen behandelt. Thatsächlich handelt es sich in § 302a um Gelddarlehn oder doch geldwerthe Forderungen. Aber auch der § 302a sollte abgelehnt werden. Denn wir kommen mit demselben gesetzlichen Bestimmungen, die überdies sehr unklar sind, und willkürlicher Auffassung Raum lassen, auf eine solche Ebene.

Abg. **Dr. v. Bar** (Soz.): Ich bitte, den Antrag **Stadthagen** abzulehnen. Der § 302a ist gewissermaßen auf einen einzelnen Fall zugeschnitten. Es bedeutet aber eine Herabsetzung der Indentatur, wenn man jeden einzelnen Fall zu allgemeinen gesetzgeberischen Maßnahmen benutzt.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) verteidigt seine Auffassung, daß die Ausübung des Retentionsrechts und der Arbeitsvertrag häufig eine wucherische Ausbeutung der Nothlage bedeute.

Abg. **Fehr v. Buol** (Str.): tritt für den Paragraphen ein, der durchaus nicht so unklar sei, wie Abg. **Krause** behauptet habe.

Abg. **Dr. Krause** (Soz.) hält den Paragraphen für überflüssig, weil es nicht Sache der Gesetzgebung sei, jeden einzelnen Mißstand beseitigen zu wollen. Dem Abg. **Stadthagen** gegenüber möchte ich betonen, daß die Reichskammer keinen Wucher treiben, da sie die hohen Zinsen (18 Proz.) nicht zur eigenen Bereicherung nehmen, sondern zur notwendigen Deckung der Unkosten.

Darauf wird § 302a unter Ablehnung des Antrages **Stadthagen** unverändert angenommen. Dagegen stimmen mit vereinzeltsten Ausnahmen die Freisinnigen, die Sozialdemokraten mit wenigen Ausnahmen, z. B. des Abg. **Singer**, und einige National-liberale.

§ 302e stellt den Sachwucher unter Strafe.

Abg. **Dr. v. Bar** (Soz.): Diese Bestimmung wird zu zahlreichen Denunziationen führen und jeder, der ein Geschäft rückgängig machen will, wird jetzt einfach zum Staatsanwalt gehen. Sogar bei den Verhandlungen des Vereines für Sozialpolitik über diese Frage hat sich die große Mehrzahl der Redner dahin ausgesprochen, daß mit gesetzlichen Repressivmaßnahmen gegen den Wucher nichts ausgerichtet werde. Man sah die Rettung allein in der Bildung von Genossenschaften, in der Regelung des Kreditwesens und in einer besseren ökonomischen Bildung der weiteren Schichten. Der § 302e verlockt dazu, sich von unbequemen Kontraktten loszumachen und führt zur Demoralisation. Ja es kann dazu kommen, daß Jemand, der ein Grundstück zu theuer verkauft oder eine Wohnung zu theuer vermietet, wegen Wucher zur Verantwortung gezogen werden kann. Allerdings wird ja Bestrafung auf die gewohnheits- und gewerbsmäßigen Wucherer eingeschränkt. Aber in der Praxis wird diese Unterscheidung außerordentlich schwer sein. Dies Gesetz ist in jeder Beziehung verhängnisvoll, wenn auch eine gute Absicht damit verbunden wird. Es führt auf eine solche Ebene. Das sehen Sie schon daran, daß sich die Sozialdemokraten dafür ins Zeug legen. Lehnen Sie deshalb den Paragraphen ab. (Beifall links.)

Abg. **Fehr v. Buol** (Str.): Es kann uns nur freuen, wenn auch Sozialdemokraten unseren Gesetzen zustimmen. Der vorliegende Entwurf enthält aber durchaus keinen sozialistischen Gedanken, sondern er will berechtigten Klagen abhelfen. Wenn auch nur wenige Verurtheilungen vorkommen mögen, so haben doch diese wenigen einen hohen moralischen Werth, der nicht unterschätzt werden darf. Der Entwurf will ja auch nicht ein einzelnes Geschäft treffen, sondern eine fortgesetzte wucherische Geschäftsgebarung, die den Gedanken des Gewerbsmäßigen trägt. Das reelle Geschäft wird nicht getroffen. Denn bei diesem kann von einer gewerbsmäßigen Ausbeutung der Nothlage, und von einer Verschaffung von Vorteilen nicht die Rede sein, die in auffälligem Mißverhältniß zu den Leistungen stehen.

Abg. **Dr. Krause** (Soz.): Die Wuchergesetzgebung ist ein Erzeugniß der Bismarckschen Politik, seiner Reaktion gegen die liberale Gesetzgebung der siebziger Jahre. Wie manche Gesetze seit dem Sturze Bismarcks, so wird auch das Wuchergesetz zusammenfallen. Nach Ihren Auffassungen vom Wucher müßte es auch als Wucher betrachtet werden, wenn eine kleine Zahl von Gutsbesitzern die Nothlage des Volkes benutzen, um durch gesetzgeberische Maßnahmen sich unverhältnismäßige Vortheile zu verschaffen.

Abg. **Dr. v. Bar** (Soz.) weist nochmals darauf hin, daß sogar der Verein für Sozialpolitik sich gegen die Bestrafung des Sachwuchers ausgesprochen habe. Mit dieser Bestimmung ist das Vertragsrecht in Frage gestellt. Dem richterlichen Ermessen wird zu weiter Spielraum gelassen, denn dem Richter liegt es ob, zu entscheiden, ob es sich um ein gewohnheitsmäßiges Geschäft und um die Ausbeutung einer Nothlage handelt.

Staatssekretär **Sanauer**: Die verbündeten Regierungen sind zu dem Entschluß gekommen, den Sachwucher anders zu behandeln als Geldwucher. Mit dem im Gesetz niedergelegten Beschränkungen ist die Bestrafung des Sachwuchers durchaus gerechtfertigt. Unge-rechte Verurtheilungen sind nicht zu befürchten.

Vor der Abstimmlung über § 302e bezieht sich **Abg. Voll-rath** (Soz.) die Beschlüßfähigkeit des Hauses, worauf die Auszahlung durch Namensaufruf erfolgt. Dieselbe ergeht die Anwesenheit von 151 Mitgliedern. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Zur Geschäftsordnung bemerkt **Abg. Liebermann v. Sonnenberg** (Anti.): In der letzten Sitzung vor den Ferien wurde die Erwartung ausgesprochen, daß Herr **Ahlwardt** die Akten hier niederlegen werde, und daß ihm kein Hinderniß in dieser Beziehung bereitet werden würde. Heute hat er in der von ihm gewünschten Form das Wort nicht erhalten können. Im Interesse des Hauses aber liegt es, daß im Lande nicht das Mißverständnis entsteht, als ob man Herrn **Ahlwardt** sein Recht schmäleren oder ihm die Pflicht erlassen wolle, seine Behauptungen zu beweisen. Deshalb frage ich an, ob nicht öffentlich der Weg, den er zu beschreiten habe, angegeben werden könnte.

Präsident **v. Levetzow**: Ich habe nicht die Aufgabe, dem Abgeordneten den Weg anzugeben (Heiterkeit), ich bin aber bereit, mitzutheilen, wie der Vorgang heute gewesen ist. Gestern stellte ich dem Abg. **Ahlwardt** auf sein Verlangen in Aussicht, heute vor der Tagesordnung das Wort zu ergreifen, um ihm Gelegenheit zu geben, gewisse Aktenstücke auf den Tisch des Hauses niederzulegen und die Niederlegung zu begründen. Heute erklärte er, daß er die Aktenstücke nicht auf den Tisch des Hauses niederlegen wolle, daß er vielmehr einen Formalantrag einbringen wolle zur Einsetzung einer Kommission für Untersuchung einiger von ihm aufgestellten Behauptungen. Die Aktenstücke wollte er nur einer Kommission übergeben. Hierzu konnte ich ihm das Wort nicht ertheilen. Ich habe ihm das mitgetheilt und ihn auf den geschäftsordnungs-mäßigen Weg verwiesen. Diesen Weg zu betreten, steht ihm alle Tage frei.

Abg. **Ahlwardt** (Anti.): Ich glaube, daß zwischen dem Herrn Präsidenten und mir ein Mißverständnis obwaltet. Ich habe mich bereit erklärt, die Aktenstücke auf den Tisch des Hauses nieder-zulegen, habe aber nur gebeten, vorher einige materielle Aus-führungen machen zu können, damit die Akten auch im Hause ver-standen werden. (Heiterkeit.) Ich bin vom Staatssekretär von Malbom, vom Kriegsminister und vom Reichskanzler angegriffen worden. (Präsident von Levetzow: Das gehört nicht mehr zur Geschäftsordnung.) Ich wollte die Akten niederlegen, aber es war mir nur die Erklärung gestattet: Ich lege die Akten nieder. Diese einfache Erklärung mußte ich verweigern.

Abg. **Dr. Meyer** (Soz.): Wenn die Gesetzgebung in umgekehrter Richtung gegangen wäre, wenn im Jahre 1861 die Grundsteuer aufgehoben worden wäre und die früher Steuerfreien hätten eine Entschädigung verlangt, weil jetzt nicht nur sie, sondern auch alle anderen Steuerfreien seien, was würde der Redner zu einer solchen Logik sagen? Mein juristischer Verstand reicht nicht aus, eine Rückzahlungspflicht vom juristischen Standpunkt aus zu konstruiren. Ich kann diesen juristischen Knäuel nicht entwirren. Aber Billigkeitsgründe sprechen dafür. Die Gründe, die man dagegen anführt, erinnern an eine gewisse Dialektik deutscher Philosophen, z. B. an die Finesse, mit der Fichte den Krieg, gegenüber dem fünften Gebot, verteidigt. Er sagt nämlich: Man schlafe auf die Feinde nicht, um sie zu tödten, sondern um sie zu warnen, sich nicht an den Ort zu begeben, wo wir uns befinden. (Heiterkeit.) In der Provinz Schleswig, der Heimath des Redners, mag die Rückzahlungspflicht gewiß manche Anzuträglichkeiten mit sich bringen in anderen Provinzen ist sie aber nöthig. Die ganzen Diskussionen wären durchaus überflüssig, wenn man die Grundsteuer überhaupt nicht aufheben würde. (Beifall links.)

Abg. **Santen** (Str.): Der Redner stellt es so dar, als ob die Grundsteuer aufgehoben würde, das ist doch aber nicht der Fall. Deswegen kann von einer Rückerstattung keine Rede sein. Auf diejenigen, die sich über den agrarischen Charakter der Steuer-reform beschweren, können wir keine Rücksicht nehmen, denn diese werden wir auch durch die Rückzahlung der Entschädigungen nicht befriedigen.

Finanzminister **Dr. Miquel**: Die Rückerstattung der Entschädigungen ist doch am berechtigten gerade da, wo die Grundsteuer am jüngsten ist, also in den neuen Provinzen. Wir haben es hier nicht mit einer privatrechtlichen, sondern mit einer staats-rechtlichen Frage zu thun, also mit einer Frage der Billigkeit. Dem Rechts- und Billigkeitsgefühl weiter Kreise im Lande würde es nicht entsprechen, wenn diejenigen, die früher eine Entschädigung erhalten haben, nun neben dieser Entschädigung auch noch Steuer-freiheit haben. Es würde auf eine so große Reform, die zu erheblichen Entlastungen des Grundbesitzes führt, einen Schatten werfen, wenn das Haus den Antrag v. Balan annehme. Die Kommission hat etwaige Härten des Gesetzes derartig gemildert, daß von einem Drucke auf die Betroffenen gar nicht die Rede sein kann. Ich bitte also im Interesse der großen Reform an dem Komromiß in der Kommission festzuhalten.

Abg. **Dr. Brühl** (Soz. v. Str.) spricht sich im Sinne des Finanzministers aus, verlangt aber die Aufrechterhaltung des hannoverschen Grundsteuerentschädigungsfonds.

Abg. **Kieschke** (Wildb.): Ich habe aus rechtlichen Gründen den Antrag v. Balan mit unterzeichnet. Die Unterscheidung des Finanzministers zwischen öffentlichem und privatem Recht trifft auf diesen Punkt nicht zu. Die Grundsteuer wird nicht aufgehoben, sondern nur außer Hebung gesetzt. In der Kommission hat man das auch gefühlt und in Folge dessen die Zahl der Rückzahlungspflichtigen auf ein Minimum eingeschränkt. Ja in Bezug auf die Städte ist man zu einem Kautschulparagraphen gekommen. Denn man soll nur diejenigen Städte nachweisen, die jene Entschädigung nicht zu gemeinnützigen Zwecken verwendet haben. Diese Kautschubestimmung wird zu Bagatelprozessen führen, die sich bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts hineinziehen werden.

Zu § 18 liegt noch ein später eingegangener Antrag von Buch vor, der die Rückerstattung der Grundsteuerentschädigungen auf die verfassungsmäßigen Exzeptionen beschränken will.

Abg. **Dr. Eneccerus** (nl.): An ich habe ich gegen die Be-hauptung, ich stände dem Finanzminister nahe, nichts einzuwenden; ich halte das bei dieser eingreifenden Reform für ehrenvoll. In Einzelfragen ist meine Haltung vom Finanzminister nicht abhängig. In der Frage selbst, um die es sich hier handelt, stehen sich zwei Ansichten gegenüber, die eine, von Herrn Meyer empfohlen, daß die Grundsteuerentschädigung auf jeden Fall zurückgezahlt werden muß, die andere, von den Herren aus Schleswig-Holstein befür-wortet, daß überhaupt nichts zurückgezahlt werden dürfe. Nehmen wir ein Idelkommis: der ursprüngliche Besitzer hat die Entschädigung erhalten, außerdem braucht er keine Grundsteuer zu zahlen. Dennoch hat er einerseits das grundsteuerfreie Grundstück, andererseits das Entschädigungskapital. Das ist doch eine ungerechte Be-reicherung. Die Gegner argumentiren: 1861 bis 65 ist die Sache geregelt, ob nun die Sache zu Unrecht oder zu Recht geregelt ist. Dabel muß es verbleiben. Diese Argumentation trifft nicht zu. Ich bitte Sie, der radikalen Agitation nicht eine Waffe durch Streichung dieser Paragraphen in die Hand zu geben.

Abg. **Jürgensen** (nl.) tritt für den Antrag v. Balan ein.

Schelmroth **Fuisting**: Nach dem Antrag wäre der Staat verpflichtet, in einzelnen Fällen noch Grundsteuerentschädigung zu zahlen, obwohl er die Grundsteuer aufgehoben hat. Ob das von den Antragstellern gewollt ist, ist mir sehr zweifelhaft. Außerdem ist die finanzielle Tragweite des Antrages übersehen worden. Der Antrag v. Buch, welcher die Rückerstattung der für die Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen geleisteten Entschädigungen auf die verfassungsmäßigen Exzeptionen beschränken will, macht eine Unterscheidung zwischen Entschädigungen privatrechtlicher und solchen verfassungsmäßiger Natur, die als richtig nicht zuzugeben ist. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Abg. **Graf Limburg-Stirum** (konf.) erklärt, der kleinere Theil seiner Partei werde für die Streichung dieser sämtlichen Para-graphen stimmen, die Mehrzahl jedoch für den Antrag Buch. Der-selbe wolle die Vorlage nach Grundbesitz der Billigkeit mildern, er betreffe nicht nur die Großgrundbesitzer, sondern auch den kleinen Grundbesitz.

Abg. **v. Tiedemann-Labishin** (nl.) erklärt sich für Streichung der die Entschädigung betreffenden Paragraphen. Wenn in einzel-nen Fällen die früher vom Staat geleisteten Entschädigungssummen zurückgezahlt werden müßten, dann würden gerade diejenigen Fa-milien dadurch getroffen, welche es sich hätten angelegen sein lassen, ihr Gut in der Noth der Zeit zu behalten und es nicht zum Spe-kulationsobjekt zu machen. Ein solches Vorgehen wäre nicht kon-servativ. Das Rechtsbewußtsein im Volke könne nicht zunehmen, wenn eine Maßregel, die vor 30 Jahren für richtig erlannt wor-

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung vom 14. April, 11 Uhr.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung direkter Staatssteuern wird fortgesetzt mit § 17.

Die §§ 17-26 handeln von der Rückerstattung der früher für die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit geleisteten staatlichen Entschädigungen sowie über die Bedingungen dieser Rückzahlung.

Ein Antrag v. **Balan** (St.), der von der Mehrheit der freikonservativen Partei sowie von einigen Nationalliberalen unterschrieben ist, will diese Bestimmungen streichen.

Abg. **Krah** (Str.) befürwortet diesen Antrag. Die Rückerstat-tung der früher erhaltenen Entschädigungen könnte doch nur dann Platz greifen, wenn der Zustand von 1861 wieder eingeführt würde. Das ist doch aber nicht der Fall. Denn die Grundsteuer wird ja nicht überhaupt aufgehoben, sondern nur gegenüber der Staatskasse außer Hebung gesetzt. Dagegen sollen die Grundbesitzer nach der Absicht des Gesetzes desto höher zu den kommunalen Lasten herangezogen werden. Wenn also auch vom juristischen Standpunkt aus die Rückzahlung befürwortet werden könnte, so sprechen doch Billigkeitsgründe dagegen. Denn die Lasten des Grundbesitzes werden durch das gegenwärtige Gesetz taum vermindert. Die Gründe, die man für die Rückerstattung angeführt hat, sind nicht stichhaltig. Das Gesetz bestimmt, daß diejenigen, in deren Familie der Besitz geblieben ist, den Betrag zurückzuerstatten sollen. Das wirkt wie eine Belohnung derer, die sich ihres Besitzes entäußert, und wie eine Bestrafung derer, die den Besitz behalten haben. Durch die Rückerstattung der Entschädigungen kommt es dahin, daß die früher Steuerfreien noch fernerhin 60 Jahre Steuern zahlen, während die übrigen Mitbürger von der Steuer befreit bleiben. Die Entschädigungen der früheren Jahre trugen einen privatrechtlichen und nicht einen öffentlich rechtlichen Charakter daher ist die Rückerstattung auf dem von der Vorlage vorge-schlagenen Wege unzulässig.

den sei, jetzt ohne zwingende Gründe willkürlich annullirt werde. (Beifall rechts.)

Generaldirektor **Burghart** erinnert daran, daß vor 30 Jahren die konservative Partei keinen Unterschied zwischen Entschädigungen privatrechtlicher und staatsrechtlicher Art gemacht habe. Sollte wiederum eine Grundsteuer eingeführt werden, dann würden selbstverständlich die jetzt eingeforderten Beträge wieder zurückgezahlt werden.

Abg. **Dr. Sattler** (nl.) spricht für Belbehaltung des hannöverschen Grundsteuerentschädigungsfonds und sieht in dem Antrag Balan eine Umkehrung des natürlichen Rechtsgeföhls. Für die Leistung der Grundsteuer sei eine Entschädigung gezahlt worden. Nachdem diese Leistung aufgehoben sei, müsse auch die früher gezahlte Entschädigungssumme an den Staat zurückgezahlt werden. Eine Härte liege nicht darin, da die Kommission dafür gesorgt habe, daß die Entschädigungen in Raten abgezahlt werden könnten.

Geheimrath **Justing** erklärt, die Bestimmungen des § 17 fänden auf den hannöverschen Verbesserungsfonds für Kirchen- und Schulzwecke keine Anwendung.

Abg. **Frhr. v. Sene** (Ztr.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein und wendet sich gegen den Antrag Balan, dem große politische Bedenken entgegenstünden. Auch der Antrag Busch sei in der vorliegenden Form unannehmbar.

Die Erörterung wird hierauf geschlossen. Die §§ 17 und 18 werden unter Ablehnung aller Anträge in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach § 19 bleibt die Rückertattung der Entschädigungssumme ausgeschlossen bezüglich der nach der Entschädigung veräußerten Grundstücke. Bei der Veräußerung nur eines Theiles des Grundstückes wird der Betrag der Rückertattung nach der Grundsteuer ermittelt. Bei Vererbungen bleibt die Rückertattung ausgeschlossen zu demjenigen Bruchtheil, zu welchem der zeitliche Eigentümer weder mittelbar noch unmittelbar Erbe der Entschädigten geworden ist.

Abg. **Schmidt** (Warburg; Ztr.) führt aus, daß die Kommissionsbeschlüsse untern alten erprobten Rechtsgründen entsprächen.

Abg. **Dr. Meyer** (Hf.) tritt für Beseitigung des Paragraphen ein, da derselbe Ungleichheiten im Gefolge habe.

§ 19 wird unbedändert angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes ohne Erörterung.

Die Denkschrift zum Gesetz und die Petitionen werden durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr (Sekundärbahngesetz).

Schluß 2 1/2 Uhr.

Der serbische Staatsstreich.

Der Staatsstreich in Belgrad wird in Berlin, wie uns von dort geschrieben wird, an maßgebenden politischen Stellen mit gebührender Zurückhaltung beurtheilt. Es wird sich erst zu erweisen haben, ob die neue Ordnung der Dinge in Serbien Bestand hat. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dies geschehen wird, und wenn es geschieht, so wird der Umschwung nicht als ein Ereigniß angesehen, das unseren Interessen besonders entgegen wäre. Die Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände in Serbien ist notorisch gewesen und der Staatsstreich erscheint somit nur formal als ein Gewaltakt. In Wirklichkeit stellt er, obschon in den Formen des Unrechtes, dasjenige Verhältnis her, bei welchem die Interessen der Bevölkerung mit denen des jungen Königs zusammengehen. Nach den in Berlin eingelaufenen Mittheilungen von erster Hand ist der Staatsstreich lange und klug vorbereitet gewesen und man wundert sich dort, wie man uns weiter schreibt, einigermaßen über die Vertrauensseligkeit der Regentenschaft, die, so meint man, gemerkt haben muß, daß es ihr ans Leben geht. Schon das ungehörte Funktioniren des auswärtigen Apparats der serbischen Politik spricht für eine geschickte Inszenierung. Die serbische Vertretung am Berliner Hofe hat gestern Nachmittag die Uebernahme der Regierung durch den jungen König notifizirt und eine vorbereitete Erklärung abgeben können, wonach die serbische Regierung den lebhaften Wunsch hat, ihre Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten in der bisherigen freundschaftlichen Weise fortzusetzen.

Die erste Frage, die bei der Betrachtung der Belgrader Vorgänge entsteht, ist die, welche Rückwirkung der Staatsstreich auf das Verhältniß des Landes einerseits zu Rußland, andererseits zu den Dreieinmächten haben kann. Obwohl die radikale Partei die Führerrolle beim Sturze der liberalen Regentenschaft übernommen hat, obwohl diese Partei als russenfreundlich anzusehen ist, ist man in Berlin nicht der Ansicht, daß ein schärferer Gegensatz zunächst zu Oesterreich-Ungarn markirt werden wird. Nach Petersburg hat auch die gestürzte Regentenschaft und das frühere liberale Ministerium hingeneigt, ohne daß die serbische Politik darum zu Unfreundlichkeiten gegen das Wiener Kabinet gegriffen hätte. Wenn so das Gewicht der gegebenen Verhältnisse die frühere Politik des Königreichs auf eine mittlere Linie zwischen den entgegengesetzten auswärtigen Interessen führte, so darf von der gegenwärtigen Ordnung der serbischen Dinge erwartet werden, daß dies umso mehr geschieht, als zu der siegreichen Opposition auch die Fortschrittspartei gehört, deren Sympathien stets ausgesprochenmaßen auf der österreichischen Seite standen. Indem die Radikalen sich mit der Fortschrittspartei verbünden mußten, um zum Ziele zu gelangen, haben sie bekannt, daß eine prononzierte Russen-Freundschaft den wahren Bedürfnissen ihres Landes entgegenlaufen würde, und es wird an maßgebender Stelle in Berlin nicht bezweifelt, daß die Wiener Staatsmänner den Zustand klug benutzen und dem König Alexander wie seinem neuen Kabinet keinerlei Schwierigkeiten in den Weg legen werden.

In dieser Meinung läßt man sich auch dadurch nicht beirren, daß die äußeren Anzeichen für eine Begünstigung des Staatsstreichs durch Rußland sprechen. Einmal nämlich ist durch nichts erwiesen, namentlich nicht durch die diplomatische Berichterstattung, daß jene Begünstigung wirklich stattgefunden hat; sodann aber wird auch für den Fall, daß sie mehr als ein bloßes Gerücht ist, auf das Selbstgeföhls und die Gewandtheit der jetzigen serbischen Mächthaber vertraut, die sich in ihrer nicht gefährlichen Lage davor hüten werden, zu den inneren Schwierigkeiten noch solche der auswärtigen Politik

hinzuzugesellen. Unser Berliner Gewährsmann kann mittheilen, daß auf der dortigen russischen Botschaft die Ueberzeugung über den Staatsstreich keine geringere als an den übrigen politischen Stellen gewesen ist. Auf ein russisches „Komplot“ deutet das gewiß nicht hin. Daß man in Berlin die Lage ziemlich kaltsblütig beurtheilt, dafür spricht, daß der Kaiser gestern Mittag nach Swinemünde und Kiel abgereist ist, ohne zuvor im Auswärtigen Amte erschienen zu sein und den Vortrag des Reichsfanzlers oder des Staatssekretärs entgegen genommen zu haben.

Im Anschluß an die obigen Ausführungen geben wir nachstehend noch die neuesten inzwischen hier eingelaufenen telegraphischen Nachrichten über die Vorgänge in Belgrad und die Beurtheilung derselben im Auslande, soweit von dort bis jetzt Depeschen vorliegen:

Belgrad, 14. April. Die Proklamation des Königs Alexander lautet:

Serben!

So oft die Lebensinteressen des serbischen Volkes es erheischen, haben sich meine Ahnen, die Obrenowicz, stets in den Dienst der serbischen Staatsidee gestellt. In deren Traditionen auferzogen, treu dem Geiste der Nation, gewohnt vor allem der serbischen Staatsidee zu dienen, habe ich heute die Pflicht, dem Beispiele meiner Ahnen zu folgen.

In der gegenwärtigen Zeit soll das Volksleben sich ruhig unter dem Schutze der Verfassung entwickeln, die mein erlauchter Vater im Einverständnis mit allen Parteien und mit dem Volke selbst dem Lande verlehrt hat. Keiner war die Verfassung in jüngster Zeit so gefährdet, die staatsbürgerlichen Rechte meiner theuern Serben demmaßen in Frage gestellt und die verfassungsmäßige Stellung der Volksvertretung derart erniedrigt, daß ich nicht säumen darf, diesem unglücklichen Zustande ein Ende zu machen. Serben! Von heute an nehme ich die königliche Gewalt in meine Hände.

Von heute an tritt die Verfassung ganz in Kraft und erhält ihren vollen Werth. Im Vertrauen auf den glücklichen Stern der Obrenowicz werde ich, gestützt auf die Verfassung und die Gesetze, mein Land regieren, und so fordere ich euch Alle auf, mir treu und ergeben zu bleiben. Mein theures Volk! Indem ich Gott ansehe, daß er jeden meiner Schritte beschütze, schreibe ich mit dem Aufse: **Es lebe mein Volk!**

Bezeichnet: Alexander. Belgrad 1./13. April 1893.

Belgrad, 14. April. Der König unternahm eine Rundfahrt in Begleitung des Ministerpräsidenten, des Kriegsministers und eines Adjutanten und wurde dabei in den von der Bevölkerung dicht besetzten Straßen mit Ziborufen empfangen. Mittags wurden die Regenten Nistic und Belmarkovic in geschlossenen Wagen aus dem Konak in ihre Wohnhäuser transportirt, wo Wachposten aufgestellt sind, weil die Haft fortgesetzt wird. Ebenso sind auch die früheren Minister nach ihren Wohnungen gebracht worden. Die radikalen und die fortschrittlichen Blätter bringen Feinnummern.

Das „Amtsblatt“ veröffentlicht die Proklamation und Klaje des Königs, durch welche die Regenten ihrer Amtspflicht entbunden werden, das Ministerium Abakumovic entlassen, das neue Ministerium ernannt und die Skupschtina aufgelöst wird. Ferner werden die Neuwahlen auf den 15. Mai a. Stils ausgeschrieben und die neue Skupschtina wird zum 1. Juni a. Stils einberufen. Zum Stadtpräsidenten ist Stoian Protic ernannt worden.

Belgrad, 14. April. Im Laufe des Vormittags zog eine nach Tausenden zählende Volksmenge mit Fahnen vor den Konak und brachte daselbst Hochrufe auf den König und die Dynastie aus. Der König dankte mit kräftiger Stimme vom Balkon aus. Das serbische Volk und dessen Freiheit seten ihm theuer, er wolle die gefährdete Freiheit mit kräftiger Hand schützen; es lebe das serbische Volk! Diese Worte des Königs wurden mit unermesslichem Enthusiasmus aufgenommen. Die Volksmenge zog mit Hochrufen vor die Bureaus der neuen Minister und mit Ausrufen des Mißfallens vor das Haus Nistic, woselbst jedoch die Polizei und Militär die Menge zurückdrängen. Als die Menge vor dem Hause Garaschanin in Hochrufe ausbrach, erklärte Garaschanin, er sei glücklich, daß der König die Fügung der Regierung ergriffen habe als Hort und Beschützer des Volkes. „Es lebe der König, die Verfassung und die Nation!“ Vor den Häusern des bisherigen Ministerpräsidenten Abakumovic und des Metropolitens Michael fanden sehr feindselige Demonstrationen statt, dem Metropolit wurde eine förmliche Katzenmütze gebracht. Man erwartet, daß sich der König in den Straßen zeigen werde. Es herrscht starker Schneefall.

Belgrad, 14. April. Die Stadt ist aus Anlaß der Großjährigkeitserklärung des Königs besagat. Die radikalen und die fortschrittlichen Blätter veröffentlichten die Proklamation des Königs und begrüßen dieselbe sympathisch. „Bido!“ sagt, von Serbien sei der Alpdruck gewichen. Es habe sich wieder gezeigt, daß die Dynastie Obrenowicz mächtiger sei, als die eingebildecete Größe der Regenten. Die radikalen Blätter begrüßen den König als Retter und schwören ihm Treue. — Der König ertheilt vergangene Nacht in Begleitung des neuernannten Ministergouverneurs von Belgrad, Oberst Kola Milovanovic, in den Kasernen und hielt Anreden an die Truppen, worauf die Eidesleistung erfolgte. Das Offizierkorps begrüßte den König mit begeisterten Zurufen. Die zum Diner geladenen Regenten und Minister erfuhren nach Tische, daß sie Gefangene des Truppenkommandanten seien. Nur jüngere unterschrieben die Regenten Nistic und Belmarkovic das ihnen vorgelegte Aktensstück, worauf sie nach dem neuen Palats in Haft gebracht wurden. Die Regenten und Minister blieben bis 10 Uhr Vormittags gefangen, worauf sie freigelassen wurden. Die Eidesleistung der Beamten und Truppen vollzog sich im ganzen Lande ohne Zwischenfall. Die Stimmung in Belgrad ist eine gehobene. Für heute Abend wird die Illumination der Stadt vorbereitet. Die Häuser der Radikalen und Fortschrittler sind decorirt. Das entschlossene Auftreten des Königs findet allseitige Anerkennung.

Belgrad, 15. April. Im Laufe des gestrigen Tages kamen vereinzelt Volksansammlungen vor, weshalb militärische Patrouillengänge angeordnet worden sind; dieselben wurden indessen nachmittags wieder eingestellt, als die Bevölkerung an die Vorbereitung zur Illumination der Stadt ging. Aus dem Innern des Landes treffen fortwährend Glückwünschtelegramme ein. Die Ruhe ist nirgends gestört. Das Haus des Regenten Belmarkovic wurde zum Schutze gegen etwaige Angriffe durch die Gendarmerie bewacht. Die Regierung

ist entschlossen, allen Ausschreitungen gegen die Liberalen in Belgrad, sowie im ganzen Lande entschieden entgegenzutreten. Nachträglich verlautet, daß Nistic und Belmarkovic gestern, als der König nach dem Diner seine Volljährigkeit erklärte, da gegen Einspruch erhoben hätten. Darauf öffneten sich die Thüren zum angrenzenden Saale, und das unter Milovanovic versammelte Offizierkorps begrüßte den König durch Beifallsfundebungen. Nunmehr gab die Regenten sich gefangen und wurden nach dem neuen Palats abgeführt.

Wien, 14. April. Wie die „Wiener Allg. Ztg.“ mittheilt, hat der serbische Gesandte Simic einem ihrer Mitarbeiter erklärt, der Minister Graf Palonky habe bei der offiziellen Mittheilung der jüngsten Belgrader Vorgänge für die neugeschaffene Situation das gleiche Wohlwollen gegen Serbien bekundet wie früher.

Wien, 14. April. Nach einer Meldung der „Post. Corr.“ aus Belgrad wären keine Veränderungen in dem serbischen diplomatischen Korps beabsichtigt. Nach der Bildung des definitiven Ministeriums und nach Erledigung der unausschließbaren Staatsgeschäfte beabsichtigt der König eine Rundreise durch das Innere des Landes anzutreten.

Wien, 14. April. Die „Post. Corr.“ meldet aus Belgrad: Der ehemalige Unterrichtsminister im Kabinet Bafic, Andra Nikolic, hat das Portefeuille des Auswärtigen übernommen. Derselbe hat die serbischen Vertreter im Auslande bereits angewiesen, die Uebernahme der königlichen Gewalt durch den großjährig erklärten König und die Bildung des neuen Kabinetts den respektiven Regierungen zu notifiziren. Die „Post. Corr.“ fügt hinzu, der serbische Gesandte in Wien habe sich dieses Auftrages bereits entledigt.

Wien, 14. April. Die „Neue Freie Presse“ führt die Inspiration zu dem Gedanken, die von den serbischen Liberalen verurtheilte Revolution von unten durch eine Revolution von oben zu beannden, auf Milan Obrenovic zurück, bei welchem Dofyc bei einer kürzlich stattgehabten Begegnung den Plan zu dem jüngsten Vorgehen in Belgrad eingeholt habe. Das Blatt fügt hinzu, Oesterreich habe keine Ursache, die Ereignisse in Serbien mißgünstig oder feindlich zu beurtheilen. Die ungelunden Zustände in den letzten Wochen hätten zu größeren Vororganissen Anlaß gegeben, die nun erledigt seien. Die Revolution von unten hätte ernste Ruhestörungen im Orient hervorrufen können, die Revolution von oben werde keine Erschütterungen nach sich ziehen.

Paris, 14. April. Die Blätter beurtheilen die jüngsten Ereignisse in Serbien in günstigem Sinne. Der „Temps“ hebt hervor, König Alexander habe dadurch, daß er die Regierung persönlich übernommen habe, dem Lande vielleicht den Bürgerkrieg erspart. Einzelne Blätter sprechen die Ansicht aus, die Vorgänge in Serbien seien von Milan inspirirt. Eine demselben befreundete Persönlichkeit erklärte einem Redakteur der „Liberte“, Milan wolle durchaus außerhalb aller mit den jüngsten Ereignissen verknüpften Kombinationen bleiben und stehe auch dem Vorgehen seines Sohnes vollständig fern, er habe dasselbe erst heute früh auf telegraphischem Wege erfahren. Betreffs des Verhaltens des Königs Alexander müsse hervorgehoben werden, daß derselbe immer auf bessere Beziehungen zu Rußland Werth gelegt habe.

König Alexander I. ist, wie wir hier noch erwähnen wollen, am 14. August 1876 geboren und seit dem 6. März 1889 König von Serbien. Nach der Verfassung würde er mit vollendetem 18. Lebensjahre, also am 14. August 1894, großjährig geworden sein. Am Tage des gestrigen Staatsstreichs war er gerade 16 Jahre und 8 Monate alt. Er hat also die Herrschaft ein Jahr und vier Monate vor dem verfassungsmäßigen Termin ergriffen.

Deutschland.

Berlin, 14. April. Ob Ahlwardt sich herauswindeln will oder wirklich Akten hat, das ist noch nicht ganz klar. Für das Erstere spricht, daß er es heute unter anscheinend nichtigen Vorwänden im Reichstage ablehnte, sein Material vorzulegen; für das Zweite ließe sich anführen, daß er den Besuch gemacht hat, sich die Unterstützung der Sozialdemokraten zur Einbringung eines Antrags auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungs-Ausschusses zu verschaffen. Angeblich sind die Sozialdemokraten dazu bereit, wogegen sich ja auch nichts sagen läßt. Als Ahlwardt heute zum Abg. Bebel trat und ihm sein Antrags-Formular vorlegte, war das heitere Erstaunen groß. Bebel machte ein Gesicht, wie wenn er Nizinusöl schlucken sollte, aber er mußte die Unterredung ertragen. Ahlwardt wollte dem sozialdemokratischen Führer sogleich Einblick in die Akten gewähren. Das lehnte Bebel aber kurzweg ab, er wird wohl überzeugt davon sein, daß in den Ahlwardtschen Akten nichts steckt. Hinterher ersuhr man, daß einen Theil des Korruptions-Materials — die Ahlwardtschen Prozesakten bilden sollen. Die Sozialdemokraten halten heute Fraktionsitzung ab. Während der Plenarsitzung hieß es, daß sie einen Antrag einbringen wollten, der den Ahlwardt auffordert, sein gesamtes Material, nicht bloß gelegentlich herausgegriffene Akten vorzulegen.

Berlin, 14. April. Nach einer Petersburgener Meldung der „Köln. Ztg.“ sollen heute oder morgen die russischen Gegenvorschläge in Sachen des Handelsvertrages hier vorgelegt werden. Wir können nach guten Erkundigungen sagen, daß es sich dabei um eine Verwechslung handelt. Nur eine vorläufige Mittheilung des Petersburgener Kabinetts wird erwartet, etwa der Versuch, in Bezug auf einzelne deutsche Forderungen eine Modifikation vorzubereiten. Dagegen dürfte die eigentliche, umfassende, abschließende russische Antwort vor Ende Mai hier nicht eintreffen. Die Ansichten über das Zustandekommen eines Handelsvertrages sind günstiger als vordem. Graf Schwalow hat eine Verständigung in ziemlich sichere Aussicht stellen können. Was über Einzelheiten der Verhandlungen jüngst durch die Blätter ging, so z. B., daß die Eisenzoll-Frage zu Gunsten Rußlands erledigt sei, ist durchweg haltlos, und es hat keinen Sinn, sich in Details zur Widerlegung jener Behauptungen einzulassen, da es der Natur der Verhältnisse entspricht, daß über den meritorischen Inhalt der gegenwärtig rein fachmännischen Verhandlungen strengstes Amtsgeheimniß herrscht.

— In der am 13. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath dem Entwurf eines Gesetzes wegen Ab-

white lot 5,10 Br., per August-Dezember 5,30 Br. - Wetter: Bedekt.

Hamburg, 14. April. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Mai 77 1/2, per Septbr. 76 1/2, per Dez. 75 1/2, per März 74 1/2. Behauptet.

Hamburg, 14. April. Zudermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzuder I. Produkt Wafis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 16 3/2, per August 16,67 1/2, per Okt.-Dez. 18,57, per Jan.-März 13,67. Unregelmäßig.

Paris, 14. April. Brodtenmarkt. Weizen besser, per Frühjahr 7,62 Cb., 7,63 Fr., per Mai-Juni 7,62 Cb., 7,65 Fr., per Herbst 7,87 Cb., 7,88 Fr. Kaiser p. Frühjahr 5,68 Cb., 5,70 Fr. Mais per Mai-Juni 4,58 Cb., 4,60 Fr., per Juli-August 4,78 Cb., 4,80 Fr. Rohrmais per August-September 12,80 Cb., 12,90 Fr. - Wetter: Kalt.

Paris, 14. April. Getreidemarkt. (Schlußber.) Weizen ruhig, p. April 21,00, p. Mai 21,20, p. Juni-August 21,70, p. September-Dez. 22,20. - Roggen ruhig, per April 13,80, per September-Dez. 14,60. - Mehl ruhig, per April 46,50, per Mai 47,10, per Juni-August 47,90, per September-Dez. 49,10. - Mühl behauptet, per April 59,50, per Mai 59,75, per Juni-August 60,50, per September-Dez. 61,25. - Spiritus ruhig, per April 48,50, per Mai 48,50, per Juni-August 48,25, per September-Dez. 44,00. - Wetter: Schön.

Paris, 14. April. (Schluß.) Rohzuder fest, 88 Proz. Ioto 43,00. Weißer Zuder matt, Nr. 3, per 100 Kilogramm per April 46,25, per Mai 46,37 1/2, per Juni-August 46,75, per Okt.-Dez. 38,25.

Sabre, 14. April. (Telegr. der Hamb. Firma Weimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 25 Points Baiffe. Rio 3000 Sacl, Santos 7000 Sacl bezettes für gestern.

Sabre, 14. April. (Telegr. der Hamb. Firma Weimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, p. April 96,75, per Mai 96,25, p. Sept. 96,25. Behauptet.

Petersburg, 14. April. Produktmarkt. Talg Ioto 59,00, per August - Weizen Ioto 11,25, Roggen Ioto 8,25, Hafer Ioto 4,80, Gans Ioto 43,00, Feinfaat Ioto 15,00. - Wetter: Kalt.

Amsterdam, 14. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per Mai 173, per Nov. 177. Roggen Ioto behauptet, do. auf Termine träge, per Mai 129, per Oktbr. 127. Mühl Ioto 26 1/2, per Mai 25 1/2, do. per Herbst 26.

Amsterdam, 14. April. Java-Kaffee good ordinary 51 1/2. Amsterdam, 14. April. Bancazim 56 1/2.

Antwerpen, 14. April. (Telegr. der Herren Willems und Co) Wolle. La Plata-Zug, Type B., Mai 4,70, August 4,90, Dez. - Verkäufer.

Antwerpen, 14. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß Ioto 12 1/2, bez., 12 1/2 Br., per April 12 1/2 Br., per Mai-Juni 12 1/2 Br., per Septbr.-Dezbr. 13 Br. fest.

Antwerpen, 14. April. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

London, 14. April. 96 pCt. Zaubzuder Ioto 17 1/2 fest, Rüben-Rohzuder Ioto 16 1/2 fest.

London, 14. April. Chilli-Kupfer 44 1/2, p. 3 Monat 45. London, 14. April. An der Käse 2 Weizenladungen angeboten. Wetter: Schön.

London, 14. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Engl. Weizen fest, seit Montag 1/2 lb. höher, fremder ruhig aber stetig. Mehl, Mais, Gerste und Hafer fest, russischer Hafer ruhiger, allg. gemein still. Angekommene Weizenladungen ruhig. Von schwimmendem Getreide Weizen ruhig, Gerste geschäftlos. Mais zu 1/2 lb. niedriger, Abgeber.

London, 14. April. Getreidemarkt. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 35 680, Gerste 3890, Hafer 35 760 Orts.

Liverpool, 14. April. Getreidemarkt. Weizen 1/2 d. niedriger, Mehl ruhig, Mais stetig. - Wetter: Schön.

Liverpool, 14. April. Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umlag 8000 Ball., davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai 4 2/3, Käuferpreis, Juni-Juli 4 2/3, do., August-September 4 2/3, Verkäuferpreis, Okt.-Novbr. 4 2/3, d. do.

Liverpool, 14. April. (Baumwollen-Börsenbericht.) Wochen-Umlag 45 000 B., do. von amerikanisch. 42 000 B., do. für Spekulation - B., do. für Export 10 000 B., do. für wirtl. Konsum 41 000 B., desgl. unmittelbar ex. Schiff 49 000, wirtl. Export 5 000 B., Import der Woche 34 000 B., davon amerikanische 18 000 B., Vorrath 1 590 000 B., davon amerikanische 1 364 000 Schwim-mend nach Großbritannien 106 000 B., davon amerikanische 87 000 Ballen.

Glasgow, 14. April. Die Vorräthe von Kohleisen in den Stores belaufen sich auf 341 555 Tons gegen 479 850 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 72 gegen 78 im vorigen Jahre.

Glasgow, 14. April. Kohleisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 lb. 11 d.

Newyork, 13. April. Baarenbericht. Baumwolle in Newyork 8 1/2, do. in New-Orleans 7 1/2, do. Raff. Petroleum Standard white in Newyork 5,45, do. Standard white in Philadelphia 5,40 Cb. Rohes Petroleum in Newyork 5,20, do. Pipeline Certifikates, pr. Mai 69 1/2. Stetig. Schmalz Ioto 10,30, do. Rohe u. Brothes 10,65. Zuder (Zar refining Muscobad.) 3 1/2. Mais (New) p. April 49, v. Mai 47 1/2, p. Juli 48 1/2. Rother Winterweizen Ioto 78 1/2. Kaffee Rio Nr. 7, 16 1/2. Mehl (Spring clear) 2,40. Getreidefracht 1 1/2. Kupfer 11,37 nom. Rother Weizen per April 76 1/2, per Mai 77 1/2, per Juli 79 1/2, per August 80 1/2. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Mai 15,30, p. Juli 15,25.

Chicago, 13. April. Weizen per April 78 1/2, per Mai 80 1/2, Mais per April 40. - Spec. Hort clear nom. Port per April 16,75.

Newyork, 14. April. Weizen pr. April 77 C., pr. Mai 77 1/2 C.

Berlin, 15. April. Wetter: Kühl, windig.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 14. April. Der Verkehr der heutigen Börse wurde durch die Meldungen aus Serbien stark beeinflusst. Auf dem Bankenmarkt und für die meisten österreichischen Papiere machte sich besonders anfangs starkes Angebot geltend, das zu erheblichen Kurs-herabsetzungen führte, während andere Umlimowerte weniger nachgaben. - Österreichische Kreditaktien, die aus Wien erheblich niedriger gemeldet wurden, büßten hier 4 1/2, Diskonto-Kommandit-Antheile 2 1/2, andere lokale Bankwerte weniger ein. - Österreichische Eisenbahnaktien gaben gleichfalls erheblich nach, nur Dux-Hodenbach fester. Andere ausländische sowie die inländischen Eisenbahnaktien waren zwar auch schwächer, büßten aber weniger ein. Gotthardbahn und Warschau-Wien später matter. - Eisen- und Hüttenwerthe lagen schon anfangs matt; Kohlenaktien, die schon einsetzten, mußten später bei wachsendem Angebot erheblich nachgeben. - Schiffsahrts-Aktien ruhig und ziemlich behauptet. - Fremde Fonds und Renten lagen schwach, Ungarische Goldrenten weichend, Russische Anleihen und Italiener abgeschwächt, Russische Noten matter. - In der zweiten Börsenstunde beruhigte sich die Stimmung im Anschluß an günstigere Wiener Meldungen und in Folge belangreicherer Deckungskäufe zogen die Kurse allg. gemein wieder etwas an. Einheimische Staatsfonds lagen fest. - Der Privatdiskont wurde mit 2 1/2 Proz. notirt. - Der Kassamarkt für Dividendenpapiere lag schwach bei zumest geringen Umsätzen.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. April. In Newyork ist der Preis für Weizen gestern um 1/2 Cent gewichen. Am hiesigen Getreidemarkt war die Haltung auf den Nachrost heute anfänglich fest, später trat aber das Angebot wieder stärker hervor, so daß eine allg. gemeine Abschwächung eintrat. Weizen setzte unverändert ein, büßte dann aber bei stillem Geschäft ca. 1 M. ein. Auch in Roggen waren die Umsätze nur mäßig. Die Preise waren anfänglich 1/2 M. höher,

später haben die Preise unter dem Druck stärkerer Angebote bis ca. 1/2 M. gegen getrigen Schluß nach. Hafer war bei kleinen Umsätzen etwas billiger. Roggenmehl bei stillem Verkehr etwas niedriger. Ruböl war anfänglich fest, später etwas billiger. Spiritus Ioto unverändert, Termine bei stillem Geschäft etwas niedriger.

Wizen (mit Ausschluß von Rauchweizen) per 1000 Kilogr. Ioto geschäftlos. Termine flau. Gef. 650 Tonnen. Ründigungspreis 157 M. Ioto 148-160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 157 M., per diesen Monat - M., per April-Mai 156,75-156,25 bez., per Mai-Juni 157,25-157,5-156,5 bez., per Juni-Juli 159 bis 159,25-158 bez., per Juli-August 160-160,25-158 bez., per August-Septbr. - bez., per Sept.-Oktbr. 162,75-163-161,75 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm Ioto wenig Geschäft. Termine niedriger. Gefündigt 455 Tonnen. Ründigungspreis 135 M. Ioto 126-135 M. nach Qual. Lieferungsqualität 133 M., inländ., guter 133 ab Bahn und Kahn bez., per diesen Monat - M., per April-Mai - bez., per Mai-Juni 137,25-136-136,25 bez., per Juni-Juli 139,5-138,5-138,75 bez., per Juli-August 140,25-139,5 bez., per August-Sept. - per Sept.-Oktbr. 142-141 bez.

Gerste per 1000 Kilo. Still. Große und kleine 138-175 Futtergerste 115-135 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Ioto wenig verändert. Termine nahe Sicht niedriger. Gefündigt - Tonnen. Ründigungspreis - M. Ioto 144-159 M. nach Qualität, gestern 14-159 M., Lieferungsqualität 144 M. Pommercher mittel bis guter u. preussischer mittel bis guter 144-149 bez., feiner 150-153 bez., schlechter mittel bis guter 144-149 bez., feiner 150-153 bez., per diesen Monat - M., per April-Mai 145,5 bez., per Mai-Juni 145,25 bis 145 bez., per Juni-Juli 145 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Ioto sehr fest. Termine wenig verändert. Gefündigt 50 Tonnen. Ründigungspreis 112 M. Ioto 112-126 M. nach Qualität, per diesen Monat - M., per April-Mai 109 bez., per Mai-Juni 108,25 bez., per Juni-Juli 108 M., per Juli-August 108 M., per Sept.-Okt. 110,75-111-110,75 bez. - Erbsen per 1000 Kilogr. Hochwaare 160-205 M. nach Qual., Futterwaare 135 bis 148 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto incl. Sacl. Termine matt. Gef. - Sacl. Ründigungspreis - M., per diesen Monat 17,70 bez., per April-Mai 17,70 bez., per Mai-Juni 17,85 bez., per Juni-Juli 18 bez., per Juli-August 18,15 bez., per August-Sept. - per Sept.-Okt. -

Trodene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sacl, per diesen Monat 19,00 Br. - Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sacl per diesen Monat 10,50 M. Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sacl, per diesen Monat 19,00 M.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Wenig verändert. Gefündigt - Str. Ründigungspreis - M. Ioto mit Faß - M., ohne Faß - M., per diesen Monat 49,2-49,4 bez., per April-Mai 49,2-49,4 bez., per Mai-Juni 49,5-49,7 bez., per Juni-Juli - bez., per Juli-August - bez., per August-September - per Sept.-Okt. 51,2-50,7-50,9 bez.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gefündigt - Liter. Ründigungspreis - Ioto ohne Faß 35,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Matt. Gefündigt 100 000 Liter. Ründigungspreis 35,20 M. Ioto mit Faß - M., per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 35,2-35 bez., per Juni-Juli - bez., per Juli-August - bez., per August-Sept. 36,3-35,9-36 bez.

Weizenmehl Nr. 00 21,75-19,75 bez., Nr. 0 19,50-17,50 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,75-16,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,75-17,75 bez., Nr. 0 1,5 M. höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sacl.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Dol = 4 1/2 M. 100 Rub = 320 M. 1 Gulden österr. = 2 M 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 370 Pf., 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 P

Table with multiple columns containing financial data, including bank discounts, gold and silver prices, various stocks (like Aachen-Mastr., Albrechtsbahn, etc.), bonds, and exchange rates. It is a dense grid of numbers and names.